



## Schließfachordnung

## Locker Regulations

1. Überbekleidung, Schirme, Taschen, Gepäckstücke, Laptoptaschen und ähnliches müssen in den bereitgestellten Schließfächern und Schränken abgelegt bzw. an den Garderobenhaken aufgehängt werden.
  2. Es ist untersagt, Chemikalien sowie gefährliche oder gesundheitsgefährdende Stoffe und Gegenstände in den Schließfächern / Schränken aufzubewahren.
  3. Die Pfandgeldschlösser sind ausschließlich mit den vorgeschriebenen Münzen (keine Einkaufswagenchips o.ä.) zu nutzen.
  4. Es ist nicht zulässig, mehr als ein Schließfach gleichzeitig zu belegen. Die Schließfächer sind generell beim Verlassen des Museumsgeländes bzw. vor 17 Uhr zu räumen, auch wenn für den folgenden Tag die erneute Belegung beabsichtigt ist.
  5. Ein Verstoß gegen die unter Punkt 4 genannten Bedingungen führt zur zwangsweisen Öffnung und Räumung des Schließfaches, ohne dass es einer ausdrücklichen Räumungsaufforderung oder eines vorherigen Hinweises bedarf.
  6. Die bei einer zwangsweisen Räumung der Schließfächer entnommenen Gegenstände einschließlich Pfandgeld werden wie Fundsachen behandelt (§§ 965 ff. BGB).
  7. Lebensmittel werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt.
  8. Bei Störung des Schließvorganges der Schließfächer oder bei Verlust eines Schlüssels ist das Wach-/ Sicherheitspersonal zu verständigen. Eigenmächtige Eingriffe sind untersagt.
  9. Die Schließfächer sind sauber zu hinterlassen. Bitte melden Sie verschmutzte Schließfächer an der Bibliothekspforte.
  10. Für Kosten, die aufgrund unsachgemäßer Bedienung, Verlust von Schlüsseln, Auslaufen von Flüssigkeiten bzw. sonstige Verschmutzungen oder durch die zwangsweise Öffnung und Räumung gem. Punkt 5 entstehen, hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen, mindestens jedoch pauschal **€ 40** zu entgelten.
  11. Das Deutsche Museum haftet nicht für den Verlust und Beschädigung von Geld, Wertsachen, Ausweisen und anderen persönlichen Dokumenten sowie anderen eingebrachten Gegenständen aus / in Schließfächern, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Gleiches gilt für offen abgestellte Gegenstände.
  12. Mit Belegung eines Schließfachs erkennt die Benutzerin bzw. der Nutzer diese Schließfachordnung als verbindlich an.
1. Outer wear, umbrellas, bags, luggage, laptop bags and similar items must be placed in the provided lockers and cabinets or hung on the coat hooks.
  2. It is forbidden to store chemicals and hazardous or harmful substances and objects in the lockers / cabinets.
  3. Please only use the prescribed coins in the locking mechanism of the lockers (no shopping trolley chips or similar).
  4. It is not permissible to occupy more than one locker at the same time. The lockers are to be vacated when leaving the museum grounds or before 5 pm, even if a new occupancy is planned for the next day.
  5. A breach of the conditions set out in point 4 will result in the forced opening and clearance of the locker, without the need for an explicit clearance request or prior notice.
  6. Any removed items will be treated as lost property and, in accordance with German Civil Code (§§ 965 et seq.), placed in temporary storage.
  7. Foodstuffs will be disposed of immediately without the right of reimbursement.
  8. Please inform the guard / security personnel in the event of a failure of the locking mechanism of the lockers or the loss of a key. Unauthorized interventions are prohibited.
  9. The lockers are to be kept clean. Please report any dirty lockers at the library gate.
  10. The user is liable for any expenses resulting from improper operation, loss of keys, leakage of liquids or other contaminants, or by compulsory opening and clearance as described in point 5. In any of these events, a minimum flat rate of **€ 40** will be charged.
  11. The Deutsches Museum is not liable for the loss of and / or damage to money, valuables, ID cards and other personal documents as well as other items placed in the lockers, provided that these are not due to intent or gross negligence. The same applies to items not placed in a locker.
  12. With the occupancy of a locker, the user accepts these rules as binding.